

sein muß und daß auch für den Fall einer sonstigen freiwilligen oder kraft Gesetzes eintretenden Änderung der Besitzverhältnisse dem Reichserziehungsministerium freie Hand gewahrt bleiben muß.

Rechtlich werden diese Verträge als Werkverträge mit verlagsrechtlichem Einschlag anzusehen sein. Die scharfe Betonung der dem Ministerium vorbehaltenen Sonderrechte durch den erwähnten Grundlagenerlaß läßt darüber hinaus erkennen, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Verlegern nicht allein durch privatrechtliche Bindung, sondern wesentlich auch durch die Hoheitsrechte des Reiches bestimmt werden. So erklärt sich der autoritative Charakter einiger Vorschriften des Grundlagenerlasses und des Vertrages. Die Verpflichtungen, die das Deutsche Reich sich vertraglich auferlegt hat — z. B. die Dauer des Vertrages, die Zuweisung des Absatzgebietes —, haben nur privatrechtliche Wirkung. Die im öffentlichen Recht ruhende Befugnis zu Hoheitsmaßnahmen wird dadurch nicht berührt. Daß an eine rigorose Ausübung dieser Rechte nicht gedacht ist, zeigt Ziffer 11 des Grundlagenerlasses, welche andeutet, daß die gemeinsame Arbeit an einer wichtigen Aufgabe der maßgebende Gesichtspunkt für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Reich und Verlegern werden soll.

Das Planungswerk des Reichsvolkschullesebuches dürfte damit einen ausschlußreichen Beitrag dafür geben, wie im nationalsozialistischen Staat durch Einsatz staatlicher Hoheitsbefugnisse einer wirtschaftlichen Entwicklung Richtung und Ziel gegeben werden kann, ohne die wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit und

Selbständigkeit durch Kollektivmaßnahmen zu ertöten. Schon immer wurde die Freiheit des Schulbuchverlegers durch die Notwendigkeit der Genehmigung des Schulbuches eingeschränkt. Die Ungewißheit darüber, wie das Genehmigungsrecht ausgeübt werden würde, mußte in der Kalkulation des Buches zu Risikozuschlägen und damit zur Verteuerung oder zur Verschlechterung führen. Das Neue der Lesebuchplanung wird also nicht in der Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit des Buchhandels, sondern gerade in einem *besseren Einsatz* für eine wichtige Aufgabe zu finden sein. Die zeitlich begrenzte Bindung an einen bestimmten Verlegerkreis wird dabei den Grundsatz, daß auch weiterhin die Leistungsfähigkeit den Ausschlag geben muß, nicht beeinträchtigen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die erörterten Gedanken mit vollem Verständnis aufgenommen worden sind. Die Bildung von Verlegergemeinschaften zwischen Firmen, die sich früher in scharfem Konkurrenzneid bekämpften, die überall erkennbaren Bemühungen, den Anforderungen des Ministeriums an Ausstattung und Lieferungsbereitschaft nachzukommen, beweisen, daß über das Geschäftliche hinaus bei der Verlegerschaft das Bewußtsein und das Verantwortungsgefühl der Mitarbeit am Aufbau des deutschen Volksschulwesens vorhanden ist. Die Bewährung des Unternehmens muß weitere Erfahrung zeigen. Sein voller Erfolg wäre erreicht, wenn diese Lehren auch über den Rahmen des Volksschullesebuches hinaus die Arbeit der Schulbuchverleger zum Besten des deutschen Schulbuches anregen und befruchten wollten.

Erster Deutscher Volksbüchereitag in Würzburg

Vom 24. bis 26. September fand in Würzburg der vom Verband deutscher Volksbibliothekare in Verbindung mit der Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen einberufene Erste Deutsche Volksbüchereitag statt unter außerordentlich starker Beteiligung der Bibliothekare aus allen Gauen des Reiches.

In einer großen öffentlichen Kundgebung im Saale des Staatskonservatoriums, zu der Vertreter der zuständigen Ministerien der Reichsregierung, der Partei und ihrer Gliederungen, der Stadtverwaltung Würzburg und der berufsverwandten Organisationen erschienen waren, begrüßte der Leiter des Verbandes, Bibliotheksdirektor Dr. Schuster-Berlin die Tagungsteilnehmer und Ehrengäste. Seit der Danziger Tagung des Verbandes, führte er aus, sei es dank der zielbewußten Aufbauarbeit des Reichserziehungsministers möglich geworden, den organisatorischen Aufbau des Volksbüchereiwesens so weit zum Abschluß zu bringen, daß nunmehr auch der langersehnte Zusammenschluß der Bibliothekare durchgeführt werden konnte. Heute stehe das Haus im Rohbau fertig. Bevor man an die innere Einrichtung gehe, werde das Richtfest gefeiert, das hier am ersten Volksbüchereitag in Würzburg begangen werden soll. Die Voraussetzungen hierfür schuf der Führer, der die Standesunterschiede überbrückte und dafür sorgte, daß Bildung nicht mehr als Vorrecht einer bestimmten Klasse gelte. Dadurch seien auch die öffentlichen Büchereien wieder zu einer neuen Würde gelangt, der Führer habe sie zu Büchereien des Volkes gemacht. Ihm gelte unser besonderer Gruß.

Professor Dr. Dähnhardt-Berlin übermittelte im Auftrag des am Erscheinen verhinderten Ministerialdirektors Dr. von Staa die Grüße des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, worauf er einen kurzen Rechenschaftsbericht über die diesjährige Arbeit des Verbandes gab. Hierauf entbot Bürgermeister Dr. Dengel die Grüße der Stadt Würzburg und des Präsidiums des Deutschen Gemeindetages.

Die Kundgebung beschloß ein grundlegender Vortrag von Professor Dr. Dähnhardt aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über

Das Ziel des Volksbüchereiwesens.

Er führte dabei aus:

Der Nationalsozialismus fand 1933 das deutsche Volksbüchereiwesen infolge der ihm gegenüber besonders rigoros gehandhabten Sparmassnahmen in einem Zustande der Erschöpfung, vielfach am

Rande des Verfalls vor. Zudem war der Gesamtentwicklungsstand seit langem hinter dem anderer Länder zurückgeblieben, da die Parteieinflüsse des Marxismus, vor allem aber die des politischen Katholizismus seine allgemeine Verbreitung verhindert hatten. Der Nationalsozialismus hat die Aufgabe übernommen, das Volksbüchereiwesen allenthalben in leistungsfähiger Form durchzubilden und in seinen Grundvoraussetzungen sicherzustellen, um zu einem wirklichen Büchereiorganismus zu kommen, dessen finanzieller und rechtlicher Träger in der Hauptsache wie bisher die deutschen Gemeinden sein werden.

Die Volksbücherei ist heute im Gegensatz zu früher eine politische Institution, sie soll dem völkischen Lebenskampf eine Waffe sein. Sie muß daher den Nationalsozialismus als innere bewegende Kraft in sich aufnehmen, um ihm tatsächlichen Ausdruck zu verleihen. Im Grunde kann es erst heute eine Volksbüchereiwirklichkeit geben, nachdem der Nationalsozialismus eine *Volkswirklichkeit* geschaffen hat.

Die Volksbücherei überschätzt nicht Buch und Buchwissen, aber die neue Zeit schafft fortgesetzt neue Möglichkeiten, ganz andere Möglichkeiten als einst für das Buch. Ob es sich um das Schaffen auf allen Gebieten der Technik, Wirtschaft, Rohstoffherzeugung, um die Neubegründung der Nation in Blut und Boden, Sippe und Rasse oder auch darum handelt, daß die Freizeit dem Volke als ein neues Gut geschenkt wurde, — alles dies hat ein früher nicht gekanntes Bedürfnis nach Lernen, Vertiefung und sinnvoll ausgefüllten Feiertagsstunden hervorgerufen, für die das Buch eine wichtige Rolle spielt. Die Größe dieser Aufgaben kann ein Gradmesser dafür sein, was die Volksbücherei in Zukunft leisten muß. Sie soll freilich keine überflüssigen und nebensächlichen Bücher enthalten. Die in Zusammenarbeit von Staat und Partei geschaffenen für ihre Neuanschaffungen maßgeblichen Reichslisten tragen hierfür Sorge. Durch sie wird den Gemeinden wie auch jedem einzelnen Volksgenossen die Sicherheit gegeben, daß er in den Volksbüchereien nicht das Überflüssige und Nebensächliche, sondern das Unumgängliche und Wesentliche vorfindet. Der Gefahr eines zu starren Schematismus wird durch die Herausgabe von Landschaftslisten begegnet, die die Reichslisten ergänzen. Die Volksbücherei ist nicht eng und engherzig, sondern wesentlich und damit weit.

Die beste Bücherauswahl kann indessen durch ungenügende äußere Umstände um jede Wirksamkeit gebracht werden. Die Volksbüchereien sind heute keine Arme-Leute-Einrichtungen mehr, auch in